

Transferleistung – wichtige Hinweise

Maßgeblich sind § 5 und § 17 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung vom 27.07.20.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Bei der Transferleistung geht es darum, eine pointierte Stellungnahme zu fachlichen Themen zu entfalten. Ziel ist es, Phänomene der Praxis vor dem Hintergrund theoretischen Wissens zu reflektieren, nicht die Anfertigung einer kleinen Hausarbeit.
- Die Aufgabenstellung finden sie online im Abgabebereich bei Moodle. Orientieren Sie sich an Ihrem Jahrgang und der Modulnummer, für die die Aufgabe zu erstellen ist.
- Ausgabe und Kommunikation der Transferleistungen, der Bewertungskriterien und der Gestaltung der Rückmeldung (wer gibt in welchem Zeitrahmen eine Rückmeldung) geschieht in der Theoriephase. Die Ausgabe und Kommunikation der Transferleistungen sollte spätestens 2 Wochen vor Vorlesungsende abgeschlossen sein. Diese erfolgt entweder in den Kursen oder online in Moodle.
- Die Studierenden geben die Transferleistung gemäß den Vorgaben zum Abgabedatum im Studienportal ausschließlich online in Moodle ab.
- Der andere Teil der Modulprüfung (i. d. R. Klausur) kann auch bei nicht bestandener Transferleistung erfolgen. Das Ergebnis der Modulprüfung wird erst mit dem Bestehen der Transferleistung gewertet.
- Wiederholung und Modulbewertung
 - Ist die Transferleistung in der ersten Runde nicht bestanden, kann sie nur einmal überarbeitet werden. Es handelt sich bei der Wiederholung um eine Überarbeitung der ursprünglichen Fragestellung.
Überarbeitung (= 2. Runde): Die Frist läuft tag-genau einen Monat nach Beginn der zweiten Praxisphase nach Aufgabenstellung. Auch bei Nichtabgabe gelten die gleichen Fristen.
 - Ist die Transferleistung zweimal mit „Nichtbestanden“ bewertet worden (auch zu späte und nicht erfolgte Abgabe zählen hierzu), erfolgt eine mündliche Prüfung gemäß § 17 (6) selbst wenn der andere Teil der Modulprüfung (i. d. R. Klausur) bestanden wurde. Es handelt sich um eine zweite Wiederholungsprüfung nach § 17 (7), die pro Studienjahr insgesamt nur einmal möglich ist.

Formalia zu den Transferleistungen:

Umfang: 3 - 5 DIN A4 Seiten Text, Zeilenabstand 1,5, Schriftgröße 11 Punkt Arial/ 12 Punkt Times New Roman, Seitenränder: rechts 3 cm, sonst 2,5 cm.

Die Studierenden versichern mit dem Upload, dass sie die vorliegende Transferaufgabe selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben und dass weder die gesamte Arbeit noch Teile hieraus an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurden.

Bewertungskriterien für „bestanden/nicht bestanden“:

Die Bewertungskriterien für Transferleistungen lassen sich in vier übergreifende Kriterien einteilen:

- Theoriebezug
- Theorie-Praxis-Transfer
- Reflexion
- Wissenschaftliches Schreiben

Im Rahmen des **Theoriebezugs** sollen die Studierenden nachweisen, dass einschlägige Theorieaspekte inhaltlich korrekt und angemessen erarbeitet wurden.

Bezüglich **Theorie-Praxis-Transfer** weist der/die Studierende nach, dass ein deutlicher Bezug zwischen angeeigneter Theorie und eigener Praxis erarbeitet wurde.

Bei der **Reflexion** ist ausschlaggebend, dass Theorie- und Praxisaspekte kritisch hinterfragt wurden sowie eine eigene Stellungnahme angegeben wurde. Die Themen sollten zudem aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden und eine kritische Sichtweise in Bezug auf gesellschaftliche und arbeitsfeldspezifische Gegebenheiten beinhalten.

Das **wissenschaftliche Schreiben** sollte zum einen den wissenschaftlichen Standards Genüge tun. Zum anderen sollten die Arbeiten strukturiert logisch aufgebaut sein.